

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	19.09.2013
Gesundheitsausschuss	24.09.2013

Rettungshubschrauberstation Köln auf dem Kalkberg Machbarkeitsstudie Anlage einer Aussichtsplattform

Der Rat hatte mit Beschluss vom 20.12.2011 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für eine zukünftige Begehbarkeit des Geländes für die Öffentlichkeit und für eine Aussichtsplattform in Verbindung mit der neuen Rettungshubschrauberstation zu prüfen.

Im Auftrag der Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz hat das Landschaftsarchitekturbüro Lill & Sparla eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Aussichtsplattform auf dem Kalkberg erarbeitet.

Der Text sowie der vorgeschlagene Entwurf der beauftragten Machbarkeitsstudie sind dieser Mitteilung beigelegt.

Die unter Punkt 2.2. der Machbarkeitsstudie erfolgte Zusammenfassung des Bodenzustandes und der Umweltbelastung entspricht aus Sicht der Verwaltung nicht den vorliegenden Erkenntnissen. Die Verwaltung wird außerdem unkorrekt und aus dem Zusammenhang zitiert.

Wesentlich für die Aussagen zur Machbarkeit einer Aussichtsplattform ist, dass durch eine Begutachtung des Oberbodens festgestellt wurde, dass sich keine Belastungen oberhalb von Prüfwerten der Bundesbodenschutzverordnung an der Geländeoberfläche befinden und somit eine Gefährdung von Menschen durch einen Direktkontakt ausgeschlossen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Flugsicherheitsaspekte, der geforderten Mindeststandards bei bestmöglichem Erhalt der Freiraumverfügbarkeit wird in der Variante 4 ein Aussichtspunkt vorgeschlagen. Eine behindertengerechte Zuwegung zu diesem Aussichtspunkt ist nach Auffassung der Gutachter theoretisch möglich, bedingt jedoch im südöstlichen Abschnitt einen hohen baulichen Aufwand (Gabionen, Stützwände).

Das Betriebsgelände der Rettungshubschrauberstation wird eingezäunt. Das Restgelände des Kalkbergs wird nicht eingezäunt soweit Verkehrssicherheitsgründe nicht dagegen sprechen.

In einer ersten groben Kostenabschätzung ermitteln die Gutachter einen Investitionsbedarf in Höhe von 620.000 € brutto. Mögliche Zusatzkosten für die Behandlung bzw. den Umgang mit ggf. belaste-

tem Bodenmaterial sowie Planungs- und Gutachterkosten sind in diesen Kosten nicht eingerechnet. Eine Investition im als Festwert bewerteten Grünvermögen belastet in voller Höhe den konsumtiven Ergebnisplan.

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2013/2014 incl. der Mittelfristplanung keine Mittel veranschlagt. Eine zusätzliche Veranschlagung hätte zu einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisplans und Erhöhung des Fehlbetrages geführt, was angesichts der Bemühungen zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht vertretbar war.

Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung zurzeit keine Möglichkeiten eine öffentlich zugängliche Aussichtsplattform auf dem Kalkberg zu errichten.

Anlage
Machbarkeitsstudie Aussichtsplattform Kalkberg

gez Höing